

Citation style

Sommerlechner, Andrea: Rezension über: Letha Böhringer / Jennifer Kolpacoff Deane / Hildo van Engen (eds.), *Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe*, Turnhout: Brepols, 2014, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 2, S. 494-496, DOI: 10.15463/rec.1189719111

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Consilium von Gui Foucois (S. 60–71). Während Bivolarov in den Editionen der mit den Abhandlungen Parmeggianis gemeinsamen Briefe sich im kritischen Apparat durchaus auf dessen Versionen bezieht, wird die Ausgabe des *Consilium* nicht mit Verweisen auf seine Ausgabe bedacht. Bivolarov begnügt sich hier im Rahmen seiner Darstellung der Editions-geschichte mit dem lakonischen Hinweis, Parmeggiani gebe „die fehlerhafte Ausgabe von Carena“ aus dem 17. Jahrhundert wieder, räumt aber zugleich ein, dass dieser den auch für Bivolarov bedeutsamen Codex Vat. Lat. 3978 kollationiert habe (S. 220; vgl. 224). Die kritische Ausgabe Bivolarovs bietet zweifellos einen ausführlicheren Apparat. Gerne hätte der Leser sich aber ein eigenes Bild von der konstatierten Fehlerhaftigkeit der Ausgabe von 2011 gemacht. So muss der Benutzer beide Werke konsultieren, um sich einen Eindruck von den abweichenden Lesarten zu verschaffen. Aufgrund der großen Überschneidungen hinsichtlich des Inhalts der beiden Bücher gewinnt man den Eindruck, dass sich Bivolarov wohl im Zuge der Fertigstellung seiner Arbeit mit einer italienischen Neuerscheinung zum gleichen Thema konfrontiert sah. Das ist mehr als bedauerlich; unglücklich aber war die Entscheidung des Autors, die Lesarten Parmeggianis bei seiner Ausgabe des *Consilium* nicht zu berücksichtigen. Zudem hätte man sich in einem Buch, dessen Titel dezidiert auf die Handbücher der Inquisitoren verweist, noch mehr Informationen über die tatsächliche Rolle und Funktion der *consilia* im Allgemeinen und des vom späteren Papst Clemens IV. ausgearbeiteten Textes im Besonderen gewünscht: allzu selten wird etwa das letztgenannte *Consilium* in eine entwicklungsgeschichtliche Perspektive eingeordnet (z. B. S. 271 Anm. 77, 296 Anm. 204), so dass der Text und seine Edition im Buch mit der Gesamtdarstellung der Inquisitionspraxis nur relativ lose verbunden erscheint. Dennoch: dankbar wird jeder zu diesem Buch greifen, der sich künftig mit den päpstlichen Inquisitoren und ihren Handbüchern auseinandersetzen möchte.

Wien

Andreas Fischer

Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe, hg. von Letha BÖHRINGER–Jennifer KOLPACOFF DEANE–Hildo VAN ENGEL. (Sanctimoniales 1.) Brepolis, Turnhout 2014. XII, 235 S., 2 Karten, 4 Tabellen. ISBN 978-2-503-55135-7.

Der vorliegende Band eröffnet die Reihe „Sanctimoniales“, welche die Ergebnisse der vom 2004 gegründeten „Arbeitskreis geistliche Frauen im europäischen Mittelalter/Research Group for the Study of Religious Woman in the European Middle Ages“ (AGFM), einer Kooperation insbesondere zwischen Deutschland und den USA, initiierten Tagungen und Forschungen publizieren soll.

Zentrales Thema in den versammelten Beiträgen, die teilweise auf mehrere Tagungen zurückgehen, ist die problematische Benennung der Beginen in den Kernländern ihres Vorkommens: „the book as a whole is in many ways a study in the problems of terminology, which misleads contemporaries as well as later scholars“ (Giles Constable in der Einleitung, S. 2). Selbst- und Fremdbezeichnungen derjenigen, die die Lebensweise der Beginen wählen, variieren stark: Der berühmte Förderer der Anfänge Jacques de Vitry spricht nur von *mulieres religiosae/sanctae* und listet *beguina* unter den Schimpfnamen, die seinen Schützlingen von böswilligen Widersachern gegeben wurden. Die Etymologie des terminus *beguina* wird schon im Mittelalter höchst unterschiedlich gedeutet, von *benigna* hergeleitet oder von *Albigenses*, und ebenso in der neueren Geschichtsforschung: Diese hält derzeit meist bei der Rückführung durch Maurits Gysseling 1985 auf die Wurzel *begg-* für das (ostentative) Murmeln (von Gebeten), also auf eine moderate Verspottung. Was eine Begine ausmacht, wie sie zu erkennen ist, was schlechte, häretische, von guten Beginen unterscheidet, verunklären die Dekrete Clemens' V. (*Cum de quibusdam; Ad nostrum*, 1317) und Johannes' XXII. (*Ratio recta*, 1318) nach dem Konzil von Vienne. Die Beiträge des Bandes sind zunächst Demontage festgeschriebener Forschungsmeinungen, der Überbewertung von Negativurteilen (die Polemik gegen die Af-

finität der frühen Beginen zu Häresien nach Greven und Grundmann fehlt fast nirgends), und der Überbewertung der Umsetzungen der päpstlichen Verurteilung; Detailstudien, die die Beginen als vielerorts ungebrochen prosperierendes Phänomen mit lokalen Wurzeln und Vernetzung in der städtischen Oberschicht und im Klerus beleuchten und die in die Tiefe und Breite gehen, korrigieren vielfach die Proportionen.

Walter Simons (*Beginnings: Naming Beguines in the Southern Low Countries, 1200–50*, S. 9–52) geht den Benennungen seit den Anfängen, der ca. 1215 verfassten Vita der Marie d'Oignies von Jacques de Vitry nach; Jacques de Vitry verteidigt die von ihm protegierten *mulieres religiosas* gegen Verleumder, die sie als *Beguina* – *Papelarda* – *Humiliata* – *Bizoke* – *Coquennunne* (*Sermo ad virgines*, nach 1226) verächtlich machen wollen; das Wort *beguina* steht mehrfach für selbstgerechte Frömmlier (so Caesarius von Heisterbach – auf Zisterzienserinnen angewandt –, Etienne de Bourbon, Joinville); ausnahmsweise wird es in Verbindung zu Ketzern gebracht (Kölner Chronik mit der Bezeichnung der Albigenser und Amalrikaner als *beggini*). Simons zeichnet nach, wie der Name Begine, der in der Hagiographie anfangs ausgespart blieb, in Urkunden und päpstlichen Briefen ganz wertfrei angenommen wurde, und führt seinen Überblick bis zur Akzeptanz der Beginen (welche latente Gegnerschaft nie ausschloss) in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Jennifer Kolpacoff Deane (*From Case Studies to Comparative Models: Würzburg Beguines and the Vienne Decrees*, S. 53–82) misst den impact der päpstlichen Dekrete, die unter den Frauen, die *vulgariter beguinae nuncupantur*, Schuldige und Verdienstvolle trennen wollen, am Fallbeispiel Würzburg und weist nach, dass entgegen dem in der vormals jüngeren Literatur kolportierten Allgemeinplatz von der allgemeinen Verfolgung der Beginen nach dem Konzil von Vienne die Lebensform der Beginen in Würzburg unverändert florierte, wenn es auch viele verschiedene Bezeichnungen für die *mulieres religiosas* gab und nach 1320 der Name Begine aus den Quellen verschwand, um erst Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufzutauchen; dass gelegentlich von „ehemals Beginen“ die Rede war, kann eventuell als Konzession an die Verurteilung auf dem Konzil von Vienne gedeutet werden. Elizabeth Makowski (*When is a Beguine not a Beguine? Names, Norms, and Nuance in Canonical Literature*, S. 83–98) handelt von der Benennung in der kanonistischen Literatur, ausgehend von *Cum de quibusdam* und der meistverbreiteten Glosse hiezu von Johannes Andreae, der aus der päpstlichen Unterscheidung unter den Beginen eine allgemeine Verurteilung machte; sie zeigt daneben, dass in Texten aus der Praxis, in *decisiones* kirchlicher Gerichte, die Beginen anstandslos anerkannt wurden (z. B. als kirchliches *collegium* mit Patronatsrecht auf eine Pfarre in einer Rota-Entscheidung); und dass mit Johannes XXII., der mit *Ratio recta* die unterschiedslose Verfolgung beenden wollte und Beginen, die nicht predigten und ähnliches begingen, ihre Lebensform und ihr Gewand zugestand, eine Verfolgung nicht mehr auf päpstliche Dekrete und den Beginennamen rekurrieren konnte, sondern spezifisch häretisches Verhalten nachweisen musste. Vera von der Osten-Sacken (*Dangerous Heretics or Silly Fools? The Name „Beguine“ as a Label for Lay Religious Women of Early Thirteenth-Century Brabant*, S. 98–116) entflieht nochmals die Polemik gegen die Beginen von jeder Nähe zur Häresie, insbesondere zu den Albigensern, und wertet sie als Spottnamen, die sie auf reformunwillige Kleriker zurückführt, die sich gegen die exemplarische Lebensform, wie sie von Petrus Cantor und seinem Kreis propagiert werden, zur Wehr setzten. Sean L. Field (*On Being a Beguine in France, c. 1300*, S. 117–133) untersucht vor dem Hintergrund einer Akzeptanz der Beginen in Paris – kritisch satirische Ablehnung sei nur ein Aspekt in einer Bandbreite von Haltungen gegenüber einzelnen Beginen und Kommunitäten – die Bezeichnung der 1310 als Häretikerin verbrannten Mystikerin Marguerite Porete als Begine in einigen Prozessakten und Chroniken. Dies sei keine Invektive gegen Marguerite, kein Versuch, Verdacht gegen orthodoxe Beginen zu säen, sondern, wie anhand der Bezeichnung Begine für die heiligmäßige, kirchlich sanktionierte Douceline von Digne, die stigmatisierte Elisabeth von Spalbeek zweifelhaften Rufes und eine Betrügerin aus Metz aufgezeigt, der – an sich wertfreie

– Terminus für „celibate, ardently religious laywomen looking and acting in a manner visibly distinct“ (S. 132); als eine solche habe sich wohl auch Marguerite selbst präsentiert. Tanya Stabler Miller („Love is Beguine“: Labelling Lay Religiosity in Thirteenth-Century Paris, S. 135–150) geht aus vom vielzitierten polemischen Diktum des Gilbert de Tournai (1273) über Beginen als Frauen, „die weder das eine noch das andere sind“, das prägend für neuzeitliche Definitionen geworden ist: Beginen wurden stets untersucht auf das, was sie nicht sind (Ordensangehörige etc.). Die Autorin präsentiert dagegen eine Bandbreite von Interaktionen, gerade zwischen gelehrten Klerikern und Beginen in Paris, und untersucht dabei insbesondere Predigten, die von Klerikern in den Beginenhäusern gehalten wurden, ausgehend von Robert von Sorbon, dem Gründer des Kollegs für Säkularkleriker (Sorbonne) in Paris, der explizit nach dem Vorbild der Beginen Säkularkleriker formen wollte. Die Beginen werden in der untersuchten Literatur gepriesen, auch weil sie die Verachtung als Frömmeler demütig ertragen und weil sie im Gegensatz zum Leben in anerkannten und geschützten Orden ihrem Namen und ihren Aufgaben stets neu gerecht werden müssen, wobei der freie Wille mehr als ein Gelübde zählt. Letha Böhringer (Merging into Clergy: Beguine Self-Promotion in Cologne in the Thirteenth and Fourteenth Centuries, S. 151–186) zeigt einmal mehr, dass die Bezeichnung der Albigenser als *beggini* in der Kölner Chronik Einzeltat eines schlechtmeinenden Klerikers war, und beleuchtet das dichte Kölner Beginentum anhand der Eintragungen in den Schreinsbüchern, exemplarisch der Pfarre St. Columba, wo bei Geschäften und in einer Art „Professurkunden“ vornehmlich Frauen aus der gehobenen Gesellschaftsschicht Wert auf die Selbstbezeichnung und auf die Definierung ihrer Lebensform legten. Die Versuche der Kölner Erzbischöfe Heinrich und Walram, das Dekret *Cum de quibusdam* umzusetzen (1318/1319 und 1335/1336), verursachten Nervosität besonders bei den nach dem Armutsideal lebenden *svestriones*, waren (neben dem aus-der-Mode-kommen) mitverantwortlich, dass in den Urkunden *puella* statt *begina* zu finden ist, konnten aber die Prosperität der fest etablierten und gut vernetzten Kölner Beginen nie wirklich beeinträchtigen. Koen Goudriaan (Beguines and the *Devotio Moderna* at the Turn of the Fifteenth Century, S. 187–217) untersucht im statistischen Überblick und in Fallstudien die Beziehung zwischen Beginenhäusern und den Kommunitäten der *Devotio moderna* in den nördlichen Niederlanden und stellt fest, dass die „zweite religiöse Frauenbewegung“ um 1400 in Institutionen im Rahmen der *devotio moderna*, kontemplativ und weltabgeschieden im Gegensatz zur Tätigkeit der Beginen z. B. in der Krankenpflege, kanalisiert wurde, in welche auch einzelne Beginengemeinschaften (S. Nikolaus in Utrecht, Oldeconvent in Zwolle) umgeformt wurden, während Beginenhöfe daneben noch weiterbestanden, allerdings als lokales Phänomen, während die Anhänger der *Devotio moderna* überregional wirksam waren.

Die versammelten Beiträge haben vielfach eine Irrmeinung als Ausgangspunkt; die Beginenforschung hat sicher, anhand der mühsamen Untersuchung von Quellen wie Archivalien zu Alltagsgeschäften, Predigtliteratur auf breiterer Ebene etc., die Einblicke in das Leben der Beginen jenseits von Anfeindungen (oder hagiographischer Verklärung) erlauben, noch viel zurechtzurücken. In einem Ausblick skizzieren die Herausgeberinnen (Epilogue: The View Ahead, S. 219–225), wie viel, ausgehend von dem hier gewonnenen Konsens, in der Beginenforschung noch zu tun ist und, die Forschungsansätze des Bandes aufgreifend, in welch vielfältige Richtungen diese gehen kann.

Wien

Andrea Sommerlechner